

Information zur Ausgabe eines Wasserzählerstandrohrs

Damit wir Ihnen ein Wasserzählerstandrohr aushändigen können, benötigen wir von Ihnen ein Schreiben mit folgenden Informationen:

- Wofür wird das Standrohr benötigt? Beispielsweise für:
 - die Trinkwasserversorgung einer Veranstaltung zur Weitergabe von Trinkwasser an Dritte
 - Baustellen mit Sanitärcontainer zur Weitergabe von Trinkwasser an Dritte
 - Für die Versorgung einer Baustelle ohne Weitergabe von Trinkwasser an Dritte
- An welchem Ort soll das Standrohr eingesetzt werden?
- Welcher Unterflurhydrant soll genutzt werden?
- Wer ist der Veranstalter bzw. Nutzer?
- Wer ist Ansprechpartner und unter welcher Telefonnummer können wir ihn erreichen?
- Wie lange soll das Standrohr eingesetzt werden?

Hinterlegung der Sicherheitsleistung

Die Hinterlegung der Sicherheitsleistung kann in Bar, EC-Karte oder online erfolgen. Bitte klären Sie die Online-Bedingungen vorab schriftlich mit unserem Serviceteam.

Die Höhe der Sicherheitsleistung gemäß Verwaltungskostensatzung beträgt:

- Wasserzähler Q₃ 10 m³ /h (ehem. Qn 6): 450,00 €
- Wasserzähler Q₃ 16 m³ /h (ehem. Qn 10): 800,00 €

Kosten

- Pro Tag berechnen wir 1,57 € Nutzungsgebühr (inkl. 7 % Umsatzsteuer) gemäß Verwaltungskostensatzung.
- Für die Bereitstellung eines desinfizierten Trinkwasserstandrohres berechnen wir einmalig 96,06 € (inkl. 7 % Umsatzsteuer) gemäß Verwaltungskostensatzung.
- Für die genutzte Wassermenge berechnen wir die jeweils gültige Mengengebühr der Berliner Wasserbetriebe für Trinkwasser nach Wassergebührensatzung.

Falls Sie Fragen haben oder Unterstützung benötigen, hilft Ihnen unser Standrohrservice gern unter unserer kostenfreien Servicenummer 0800.292 73 78.

Sie finden uns am **Spandauer Damm 148, in 14050 Berlin**, in der Zeit von Montag bis Freitag von 8 bis 14 Uhr.

Hinweis

Keine Kreditkartenzahlung möglich, keine Annahme von Schecks.